

21. Jahrgang Wien Dienstag, 17. Dezember 1918 Nr. 483

Abgabe von Marmelade. Die erste Ausgabe von Marmelade an die Haushaltungen beginnt am 19. Dezember und zwar in folgender Ordnung: Donnerstag, 19. für die Buchstaben A bis G, Sch. Freitag, 20. H bis L, Sa. Samstag, 21. M bis R und Montag, 23. S bis Z. Von Dienstag, 24. d. M. angefangen erfolgt die Ausgabe für alle Haushaltungen, welche an den erwähnten Tagen Marmelade nicht beziehen konnten. Jedem Bezugsberechtigten wird die ihm und seinen Haushaltsangehörigen zukommende Marmelade nur auf Grund des amtlichen Einkaufsscheines ausgefolgt, von welchem der Abschnitt 37 abzutrennen ist. An jeder in Haushalte verkömmerte Person wird $\frac{1}{2}$ kg abgegeben. Die Zubusse von $\frac{1}{2}$ kg Marmelade für Kinder unter 14 Jahren wird gegen Vorweisung der Milchkarte für Kinder ausgefolgt, von welcher der mit II bezeichnete Abschnitt abzutrennen ist. Auf diesem Abschnitt gibt die Ziffer, welche mit einem nie umschliessenden Kreise bezeichnet ist, die Zahl der Bezugsberechtigten Personen an. An jede derselben ist somit $\frac{1}{2}$ kg abzugeben. Die Abgabe der Zubusse von $\frac{1}{2}$ kg Marmelade für Schwerarbeiter erfolgt gegen Vorweisung der ^{gelben} Fettkarte für erhöhten Bezug, von welcher der am unteren Rande des Stammes der Karte befindliche mit B bezeichnete Abschnitt abzutrennen ist. Auf jede solche Karte ist demnach $\frac{1}{2}$ kg Marmelade abzugeben. Die vom Magistrat genehmigten Abgabestellen (Handels- und sonstigen Gewerbetreibenden und Konsumentenorganisationen) sind verpflichtet, ihre Abgabestellen mittelst einer Tafel mit der Aufschrift „Städtische Abgabestelle für Marmelade“ kenntlich zu machen und zwar in der Weise, dass diese Aufschrift bereits von der Gasse aus deutlich lesbar ist. Die Abgabepreise an die Verbraucher für Marmelade wurden vom deutschösterreichischen Staatsamt für Volksernährung in folgender Weise festgesetzt: Für Feinmelangemarmelade und zwar aus offenen Gefässen oder Holzpackungen für alle Sorten per kg K 9.-, in Jamesgläsern mit ca. 90 dkg Inhalt per Stück einschliesslich Glas und Verpackung K 9.-, in Jamesgläsern mit ca. 45 dkg Inhalt per Stück einschliesslich Glas und Verpackung K 4.60, für Dreier- (Konsum-) Marmelade aus offenen Gefässen (Auswiegepreis) per kg K 6.40. Diese Preise gelten nur für die am 19. d. M. beginnende Marmeladeabgabe.

Kartoffelabgabe. Donnerstag bis Samstag werden im 6. Bezirke Kartoffel und zwar $\frac{1}{2}$ kg für den Kopf abgegeben. Abgetrennt werden die Abschnitte J bis L der Kartoffelkarte.